

Kreis Stormarn - Der Landrat
z. Hd. Landrat Plöger
Mommensenstrasse 13

23843 Bad Oldesloe

NABU Hamburg
Eike Schilling
Osterstraße 58

20259 Hamburg

Hamburg, den 27.09.2011

Neubau eines Schweinemaststalles in Köthel/Stormarn

Sehr geehrter Herr Landrat Plöger,

im Namen der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe der Hamburgischen Naturschutzverbände zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg (VAGWRRL) bitte ich Sie darum, sich für eine umfassende Prüfung der geplanten Schweinemastanlage an der Bille wie im Folgenden beschrieben einzusetzen. Die VAGWRRL lehnt den Neubau des Schweinemaststalles in Köthel/Stormarn aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Bille“ und damit verbundenen Verstöße gegen die Verschlechterungsverbote von FFH-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ab. Als Hamburger sind wir betroffen, da es sich bei der Bille um ein länderübergreifendes Gewässer handelt. Das Land Schleswig-Holstein und das Land Hamburg tragen daher gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben der WRRL. Beeinträchtigungen des ökologisch besonders wertvollen Oberlaufs wirken sich auf das gesamte Fließgewässer aus und konterkarieren die umfassenden Renaturierungsmaßnahmen an den Bille-Gewässern. Vor diesem Hintergrund beobachten wir die Pläne zum Neubau eines Schweinemaststalls im unmittelbaren Umfeld der Bille mit Sorge und fordern die Durchführung einer standortbezogenen UVP-Vorprüfung, einer FFH-Vorprüfung und letztlich die Ablehnung des Bauantrags für dieses Vorhaben. Unsere Einwände im Einzelnen:

Der Antragssteller plant eine Kapazität von 1.490 Mastschweinen und bleibt damit gezielt knapp unter der im UVP-Gesetz für eine standortbezogene UVP-Vorprüfung festgelegten Grenze von 1500 Tieren. Diese Grenze kann jedoch nur für ein Durchschnittsgewässer gelten. Aus folgenden Gründen sollte daher eine standortbezogene UVP-Vorprüfung durchgeführt werden:

- Der Antragsteller hat bereits mehrfach die Absicht einer späteren Vergrößerung des Betriebes geäußert.
- Die Bille ist als nach FFH-RL geschütztes Muschel- und Fischgewässer ausgewiesen - Muscheln und Fische sind durch die Anlage direkt betroffen.
- Im direkt betroffenen Bille-Oberlauf befinden sich einer der wenigen schleswig-holsteinischen Refugialräume der Mühlkoppe, sowie ein Vorkommen der Bachmuschel, die beide Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL sind.
- Die Bille ist sowohl auf Hamburger wie auf Schleswig-Holsteinischem Gebiet als prioritäres Gewässer und Fischvorranggewässer nach EG-WRRL eingestuft - sie stellt eines der bedeutendsten Fließgewässer in Schleswig-Holstein dar.

- Zahlreiche WRRL-Maßnahmen in und an der Bille sowie ihren Nebengewässern zielen auf eine Verbesserung ihres Zustands - mit der geplanten Wiederherstellung der Durchgängigkeit stellt die Obere Bille potenziellen Lebensraum für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Flussneunaugen sowie ein potenzielles Laichgewässer für Meerforellen dar.

Der Betrieb des Schweinemaststalls an dem geplanten Standort zieht eine erhöhte Nährstoffbelastung der Bille nach sich. Im Falle eines technischen Versagens ist eine massive Beeinträchtigung der Bille nicht auszuschließen. Dieses Risiko ist sowohl aus Natur- und Gewässerschutzsicht als auch vor dem Hintergrund des erheblichen finanziellen Aufwands, den die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein für die naturnahe Gestaltung des Fließgewässersystems „Bille“ betreiben, nicht vertretbar. Die Investitionen der Länder als auch das jahrelange Engagement von Vereinen und Verbänden für Renaturierungen und Ansiedlungsprogramme an den Bille-Gewässern wären im Extremfall zunichte gemacht.

Das nach FFH-RL geschützte Muschel- und Fischgewässer „Bille“ ist nach unserer Ansicht durch den Neubau betroffen. Die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist daher neben der UVP-Vorprüfung notwendig, um die Beeinträchtigungen auf das Gebiet zu bewerten.

Wir bitten Sie, sich für eine umfassende Prüfung der Auswirkungen des beantragten Schweinemaststalls wie oben beschrieben einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß aus Hamburg,

Eike Schilling

(Hinweis: Ein gesondertes Schreiben schicke ich an Herrn Jens Bebensee.)

Ansprechpartner für diese Stellungnahme der VAGWRRL:

Eike Schilling

Referent für Gewässerschutz

NABU Hamburg

Osterstraße 58

20259 Hamburg

Schilling@NABU-Hamburg.de

Tel: 040/697089-13

Fax: 040/697089-19